

GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

PROVISORISCH

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 8. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 8.12.2016

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 5. Dezember 2016

1. Das Postulat Anas Wassouf und Mitunterzeichnende "Umgebungselemente im Glattpark und Opfikerpark" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben.
2. Das Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Dividende Energie Opfikon" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben.
3. Das Postulat Alex Rüegg (CVP) und Mitunterzeichnende - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" wurde vom Stadtrat beantwortet und wird abgeschrieben..
4. Der Kredit für die Sanierung des Naturrasens der Sportanlage Au wird genehmigt
5. Die Bauabrechnung der Gebäudesanierung der Sportanlage Au wird genehmigt
6. Der Kredit für die Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Place wird genehmigt
7. Der Kredit für die Errichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee wird genehmigt
8. Der Kredit für die Erarbeitung von Projektunterlagen für eine Mehrzweckhalle wird abgelehnt.
9. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2017 wird genehmigt. Es wird eine Gemeindesteuer von 99 Prozent der einfachen Staatssteuer erhoben.
10. Folgende Anträge der Parlamentarischen Untersuchungskommission werden verabschiedet:
 - Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen
 - Die GPK wird beauftragt, zu prüfen, ob Strafanzeige erhoben werden soll
 - Es wird beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 4, 6, 7 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden. Der erwähnte Beschluss kann unter dem Link www.opfikon.ch/de/politik/legislative/politbusiness/ aufgerufen oder auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.*

Opfikon, 5. Dezember 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär

Tobias Honold Willi Bleiker